



Vereinigung der Privaten Aktiengesellschaften
Association des sociétés anonymes privées
The Swiss Association of Privately Held Companies

MEDIENMITTEILUNG

Basel, 30. Januar 2015

Unternehmenssteuerreform III: Nicht zu Lasten der KMU-Wirtschaft!

Die VPAG hat Verständnis, dass aufgrund des Drucks des Auslands steuerliche Massnahmen ergriffen werden müssen, um im Gesamtinteresse den Erhalt der steuerlichen Standortattraktivität zu sichern. Weitere Vorschläge ohne Standortbezug werden aber in aller Deutlichkeit abgelehnt:

- **Bekämpft wird entschieden die Einführung einer neuen Kapitalgewinnsteuer, verbunden mit einer zusätzlichen neuen Wegzugssteuer.**
- **Die VPAG fordert im Gegenteil - auch wegen dem derzeit harten Franken, der vielen mittelständischen Unternehmen zusetzen wird - vernünftige Steuererleichterungen.**

Die VPAG als einzige schweizerische Organisation, die branchenübergreifend die Familienunternehmen in der Organisationsform der Aktiengesellschaft und deren Eigner mit gegen 800 privaten Aktiengesellschaften und über 400'000 Mitarbeitenden vertritt, hat Verständnis dafür, dass der Bundesrat auf Druck des Auslands Massnahmen zu einer Unternehmenssteuerreform unternehmen muss, um im Gesamtinteresse den Erhalt resp. die Stärkung der steuerlichen Standortattraktivität in der Schweiz zu sichern. Dass mit dieser Steuerreform schwergewichtig steuerliche Probleme von international tätigen Unternehmen gelöst werden sollen, ist anerkannt.

Nichts ist jedoch fataler – und dies auch unter dem Aspekt der aktuellen Währungsturbulenzen (Frankenstärke) -, als wenn durch den internationalen Druck die Steuersituation für nationale, also für nicht auslandsbeherrschte resp. im Ausland tätige private Aktiengesellschaften in irgend einer Form neue steuerliche Belastungen geschaffen würden. Die vorgesehenen steuerlichen Massnahmen dürfen in keinem Fall zu Lasten der in der Schweiz angesiedelten privaten Aktiengesellschaften und deren Eigner ausfallen. Im Gegenteil: Um die internationale Konkurrenzfähigkeit zu verbessern resp. nicht weiter zu gefährden, sind zusätzliche Steuererleichterungen anzustreben. Dazu gehören ergänzende Massnahmen wie Deregulierung, Bürokratieabbau und Verbesserungen der allgemeinen Rahmenbedingungen.

Die Unternehmenssteuerreform III will die privilegierte Besteuerung von Holding- und Verwaltungsgesellschaften abschaffen und im Gegenzug die Gesamtsteuerbelastung für alle übrigen Unternehmen senken. Weiter ist vorgesehen, allfällige Steuerausfälle zu Lasten der natürlichen Personen mittels Einführung einer Kapitalgewinnsteuer zu kompensieren. Auf diese Gegenfinanzierung zu Lasten der natürlichen Personen ist unter allen Umständen zu verzichten. Die Einführung einer neuen Kapitalgewinnsteuer, verbunden mit einer dem freien Kapitalverkehr klar widersprechenden Wegzugssteuer, würde neben den bereits relativ hohen kantonalen Vermögenssteuern zu einer unerträglichen Doppelbelastung führen. Die Kapitalgewinnsteuer wird durch die VPAG entschieden abgelehnt, da es nicht angehen kann, dass neu natürliche Personen steuerlich zusätzlich belastet, während bisherige Konzerngesellschaften entlastet würden.

Zusammenfassend stichwortartig die Stellungnahme der VPAG zu den Vernehmlassungsfragen des Bundesrates:

1. Kantonale Gewinnsteuersatzsenkungen: Zustimmung
2. Abschaffung des kantonalen Steuerstatus: gezwungenermassen Zustimmung
3. Einführung einer Lizenzbox auf Ebene der kantonalen Steuer: Zustimmung
4. Einführung einer zinsbereinigten Gewinnsteuer: Zustimmung
5. Anpassungen bei der Kapitalsteuer: Zustimmung
6. Regelung zur Aufdeckung stiller Reserven: Zustimmung
7. Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital: Zustimmung
8. Anpassungen bei der Verlustverrechnung: Ablehnung
9. Anpassungen beim Beteiligungsabzug: Ablehnung
10. Einführung einer Kapitalgewinnsteuer für natürliche Personen auf Wertschriften: Ablehnung
11. Anpassungen beim Teilbesteuerungsverfahren: Ablehnung

Die vollständige Stellungnahme kann der Homepage (www.vpag.ch) entnommen werden.

Rückfragen:

Robert Kessler, Präsident VPAG
Telefon: +41 79 447 98 08
E-Mail: robert.kessler@kessler.ch

Peter Andreas Zahn, Geschäftsführer VPAG
Telefon: +41 79 407 99 50
E-Mail: peter.andreas.zahn@vpag.ch